

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Bebauungsplan C 35 „Festplatz“

Ortslage Huchem-Stammeln

Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen zeitgleich erfolgen.

Ziele und Zwecke der Planung:

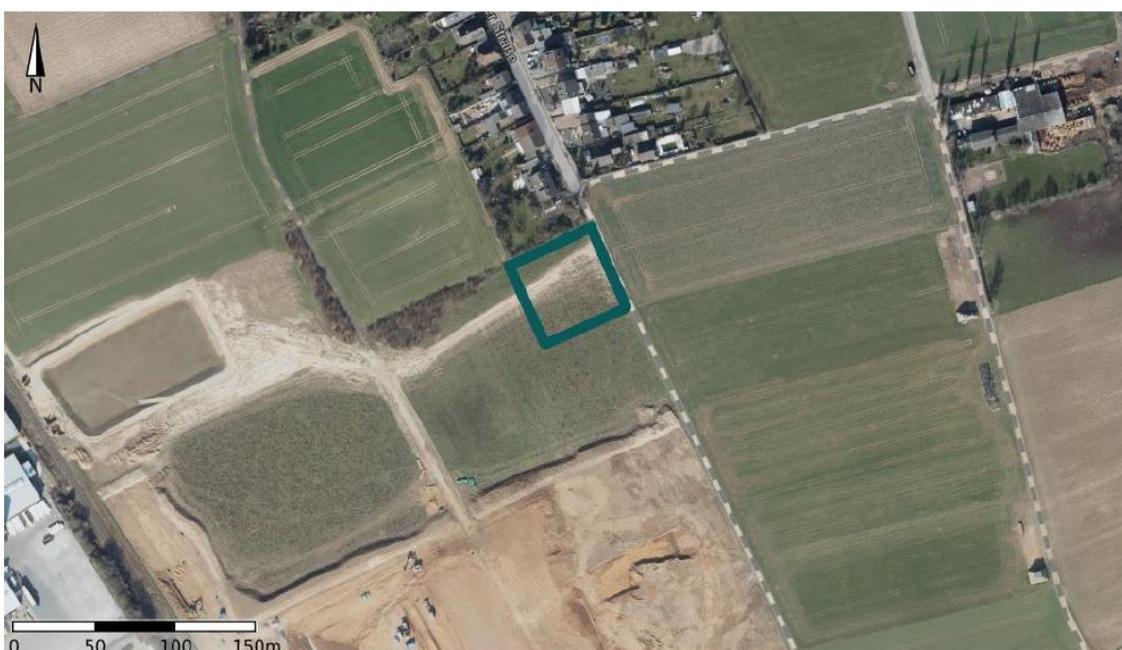
In der Ortschaft Huchem-Stammeln besteht ein dringender Bedarf an einem befestigten Festplatz. Der Bedarf wurde sowohl in den bisherigen Teilnahmeverfahren im Rahmen der Städtebauförderung und sonstigen Fördermaßnahmen festgestellt als auch durch konkrete Anträge der ortsansässigen Vereine untermauert. Zuletzt wurden die Flächen im Bereich des RWE-Sportplatzes für Orts- und Vereinsfeste genutzt, dies ist jedoch aufgrund des Rückbaus des Platzes zukünftig nicht mehr möglich. Um das Vereinsleben und die örtliche Gemeinschaft nicht zu schwächen, gilt es einen geeigneten Alternativstandort zu finden.

Die verfahrensgegenständlichen Flächen bieten sich für die Umsetzung des geplanten Vorhabens besonders an, da die gewünschte und notwendige Ortsnähe durch den unmittelbaren Anschluss an die Dürener Straße gewährleistet wird.

Das Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Festplatzes durch Aufstellung des Bebauungsplanes C 35. Weitere wichtige Planungsziele sind die Entwicklung der Gemeinde und Stärkung der lokalen Gemeinschaft.

Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung umfasst die Fläche Gemarkung Huchem-Stammeln, Flur 4, Teile des Flurstücks 772.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf den gekennzeichneten Geltungsbereich, dieser ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 35 „Festplatz“ wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:

Art der Information		Quellen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets	Begründung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung der Stufe 1, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahmen der Öffentlichkeit
Fläche	Flächeninanspruchnahme	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Öffentlichkeit
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung	Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahmen der Öffentlichkeit
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Wasserrechtliche Schutzgebiete	Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahmen der Öffentlichkeit
Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Öffentlichkeit
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit „Jülicher Börde“	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag,
Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Immissionsschutz	Begründung, Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahmen der Öffentlichkeit, schalltechnische Untersuchung
Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereich „Jülicher Börde - Selfkant“, Baudenkmäler, Bodendenkmäler, bedeutsame Stadtkerne, verbliebene Bürgewälder, alte Dorf-Flur-Grenzen und Bergwerksfelder	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, schalltechnische Untersuchung
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-	Umweltbericht
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan 2 „Ruraue“ bzw. „Rur- und Indeau“, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG	Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe	Umweltbericht
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-	Umweltbericht
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Empfindlichkeit humoser Böden gegen Bodendruck, heterogene Baugrundverhältnisse, Explosions- oder Brandgefahr, Erdbeben- oder Hochwasser, Erdbebengefährdung	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 35 „Festplatz“ wird nebst Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Abwägungstabelle TöB, Abwägungstabelle Öffentlichkeit, Artenschutzgutachten und schalltechnische Untersuchung im Zuge der öffentlichen Beteiligung in der Zeit vom

27.12.2023 bis einschließlich 05.02.2024

auf der folgenden Internetseite veröffentlicht.

Bekanntmachung:

www.niederzier.de/bekanntmachungen

Bauleitplanunterlagen:

<https://www.o-sp.de/niederzier/index>

unter der Rubrik **Bauleitpläne im Verfahren**.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 4, öffentlich aus und können während der folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@niederzier.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich per Post an Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier) eingereicht werden. Ebenfalls kann eine Stellungnahme persönlich bei der Gemeinde Niederzier zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Niederzier, den 19.12.2023
Der Bürgermeister

(Rombey)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2023 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 19.12.2023
Der Bürgermeister

(Rombey)